



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Die Gemeinde Schalksmühle weist hiermit darauf hin, dass die Verbandsversammlung der KDZ Citkomm in ihrer Sitzung am 16.12.2015 die 9. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen hat. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 03/2016 vom 23.01.2016 unter der lfd. Nr. 53 auf den Seiten 20 und 21 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Schalksmühle, 04.02.2016

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg